

Notenskala Sachsen

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 2. September 2023 19:55

Hallo zusammen,

bis zum letzten Schuljahr waren diverse Notentabellen an unserer Schule im Umlauf. Die, die am schwarzen Brett hingen, wurden durch die Schulleitung schließlich als ungeeignet eingestuft und seit letzter Woche durch eine neue ersetzt. Jetzt ist es so, dass die neue Notenskala, nirgendwo offiziell zu finden ist. Angeblich käme sie aber vom KM. Wir haben uns zu dritt schon dusslig gesucht. Daher an meine KuK aus Sachsen hier im Forum: Kennt jemand diese Notenskala und weiß, wo sie zu finden ist?

Liebe Grüße

helia

[Notenliste.pdf](#)

Beitrag von „Zuckerberg“ vom 2. September 2023 21:55

Bei den offiziellen Vorgaben kenne ich nur die für die Abschlussprüfungen.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/169...spruefung#romll>

Wobei die im Alltag verwendete Notenskala sowohl an meiner aktuellen als auch meiner alten Schule etwas strenger sind.

Beitrag von „Zuckerberg“ vom 2. September 2023 22:01

Unsere Notenskala entspricht der hier:
https://cms.sachsen.schule/fileadmin/user...d/noten_neu.pdf

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 2. September 2023 22:05

Zuckerberg Vielen lieben Dank für deine Rückmeldung. Die Notenskala, die ihr nehmt, hatten wir bisher auch und sind damit wunderbar klar gekommen, aber die sollen wir nicht mehr verwenden. Bedeutet für die SuS nun eine deutlich strengere Punkteverteilung und somit voraussichtlich schlechtere Noten.

Beitrag von „Zuckerberg“ vom 2. September 2023 22:11

Also laut Lehrerkonferenzordnung legt die Gesamtlehrerkonferez die Maßstäbe der Leistungsbewertung fest §2 Abs. 2

Damit müsste das ja irgendwann die Notenskala von der Schule festgelegt worden sein. Dürfe also auch nur von der Gesamtlehrerkonferenz abgeändert werden.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/347...nzverordnung#p2>

Beitrag von „wieder_da“ vom 2. September 2023 22:25

Da prallen bei euch ja Welten aufeinander. Bei 59% noch eine 3 und bei 40 % noch eine 4 zu geben wie bei Zuckerberg ist ja ... sehr entspannt. Andererseits bei 97,5 / 100 Punkten bereits keine 1 mehr zu geben wie bei xxheliaxx, habe ich so auch noch nicht gesehen.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 2. September 2023 22:39

Zitat von Zuckerberg

Also laut Lehrerkonferenzordnung legt die Gesamtlehrerkonferez die Maßstäbe der Leistungsbewertung fest §2 Abs. 2

Damit müsste das ja irgendwann die Notenskala von der Schule festgelegt worden sein. Dürfe also auch nur von der Gesamtlehrerkonferenz abgeändert werden.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/347...nzverordnung#p2>

Zuckerberg Ich weiß. Sollte dann auch auf der GLK in der Vorbereitungswoche besprochen und beschlossen werden, ist aber nie passiert. Nun hat die SL/SSL einfach eine festgelegt. Angeblich wisse man nicht, wie die alte überhaupt ans schwarze Brett gekommen wäre und man nähme ja schon immer diese Notenskala mit den Prozentangaben.

Zitat von wieder_da

Da prallen bei euch ja Welten aufeinander. Bei 59% noch eine 3 und bei 40 % noch eine 4 zu geben wie bei Zuckerberg ist ja ... sehr entspannt. Andererseits bei 97,5 / 100 Punkten bereits keine 1 mehr zu geben wie bei xxheliaxx, habe ich so auch noch nicht gesehen.

wieder_da Und da ist, glaube ich, der Knackpunkt. Die Unterschiede sind zu krass. Das wird wahrscheinlich auch den SuS und den Erziehungsberechtigten auffallen. Ich frag mich nur, woher die SL/SSL diese Skala hat. 😕

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. September 2023 23:40

Zitat von xxheliaxx

... Jetzt ist es so, dass die neue Notenskala, nirgendwo offiziell zu finden ist. Angeblich käme sie aber vom KM.

KM=Kommunistisches Manifest? Wenn ich mir das Design von der hochgeladenen Liste ansehe, würde ich sagen, die ist mindestens so alt wie Aiwangers Flugblatt.

Im Ernst, ihr müsst nichts googeln, es ist so, wie bereits von Zuckerberg geschrieben, ihr könnt darüber abstimmen.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 3. September 2023 18:48

Zitat von Quittengelee

Im Ernst, ihr müsst nichts googeln, es ist so, wie bereits von Zuckerberg geschrieben, ihr könnt darüber abstimmen.

Das will nur die SL/SSL scheinbar nicht. Es gibt zwar Unmut über die neue Skala, aber keiner traut sich, zu monieren. Manche wollen nun heimlich die alte nehmen, aber das kann's ja auch nicht sein. Zudem ist immer noch nicht klar, ob wir nun in der ganzen Schule die gleiche Notenskala haben. Manche kennen sie bestimmt noch nicht, da sie nur an einem Schulteil ausgehängt wurde. Ich überlege noch, wie ich die Sache angehe. Schriftlich die Anweisung von der SL einholen, die Erziehungsberechtigten auf dem Info-Abend darüber informieren oder... Ich weiß es noch nicht.

Beitrag von „Joker13“ vom 3. September 2023 19:40

Eigentlich ist es doch egal, welche Notenskala man verwenden soll, oder? Ich passe halt meine Aufgabenstellungen entsprechend darauf an, was die Anteile der verschiedenen Anforderungsbereiche angeht. Wenn der Notenschlüssel "strenger" ist, entfallen zum Beispiel anteilig weniger Punkte auf den Anforderungsbereich III, bei einem "weicherem" Schlüssel kann der AFB III dagegen höheres Gewicht erhalten.

Beitrag von „CDL“ vom 3. September 2023 19:47

Zitat von xxheliaxx

Das will nur die SL/SSL scheinbar nicht. Es gibt zwar Unmut über die neue Skala, aber keiner traut sich, zu monieren. Manche wollen nun heimlich die alte nehmen, aber das kann's ja auch nicht sein. Zudem ist immer noch nicht klar, ob wir nun in der ganzen Schule die gleiche Notenskala haben. Manche kennen sie bestimmt noch nicht, da sie nur an einem Schulteil ausgehängt wurde. Ich überlege noch, wie ich die Sache angehe. Schriftlich die Anweisung von der SL einholen, die Erziehungsberechtigten auf dem Info-Abend darüber informieren oder... Ich weiß es noch nicht.

Wenn die Notenskala in Sachsen gemäß Konferenzrecht über die Konferenz festgelegt werden kann (soll?), dann kann eure SL das nicht verhindern. Bring das Thema in der nächsten GLK ein, damit ihr darüber als Kollegium diskutieren könnt.

Müsst ihr denn in Sachsen derart konzertiert vorgehen als Kollegium oder fällt das Thema genau genommen unter die pädagogische Freiheit, so dass du das handhaben kannst, wie es dir sinnvoll erscheint?

Zitat von Joker13

Eigentlich ist es doch egal, welche Notenskala man verwenden soll, oder? Ich passe halt meine Aufgabenstellungen entsprechend darauf an, was die Anteile der verschiedenen Anforderungsbereiche angeht. Wenn der Notenschlüssel "strenger" ist, entfallen zum Beispiel anteilig weniger Punkte auf den Anforderungsbereich III, bei einem "weicherem" Schlüssel kann der AFB III dagegen höheres Gewicht erhalten.

Also ich habe ja zumindest eine Kollegin, die prinzipiell keine mündlichen Noten schlechter als 3 gibt und wenn nicht gerade ein komplett leeres Blatt abgegeben wurde zumindest im Rahmen ihrer Notenskala die 6 gestrichen hat und lediglich die 5 als schlechteste mögliche Note vorsieht. Da macht die Notenskala dann durchaus einen Unterschied, auch wenn es genau genommen nicht um diese geht, sondern um den Umgang der Kollegin damit.

Beitrag von „Joker13“ vom 3. September 2023 19:48

Die Kollegin würde dann doch bei jeder Notenskala so krude vorgehen... Somit würde die Skala auch hier keinen Unterschied machen.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 3. September 2023 20:01

Zitat von CDL

Bring das Thema in der nächsten GLK ein, damit ihr darüber als Kollegium diskutieren könnt.

Das wird nur ein Jahr dauern, da die SL auch nicht einsieht, dass wir mehr als eine GLK im Schuljahr haben sollten.

Zitat von CDL

Müsst ihr denn in Sachsen derart konzertiert vorgehen als Kollegium oder fällt das Thema genau genommen unter die pädagogische Freiheit, so dass du das handhaben kannst, wie es dir sinnvoll erscheint?

Keine Ahnung. Für mich stellt sich hier die Frage, ob ich das für mich einfach entscheiden kann, oder eben nicht. Bisher gibt es keine schriftliche Anweisung. Kann ich mich jetzt einfach hinstellen und sagen, nö, nehme ich nicht, und mach mit der alten Skala weiter? Kommt das Aushängen der neuen Skala durch die SL einer Anweisung gleich? Ich weiß nicht, wie verbindlich das Ganze ist bzw. was die SL tun kann, wenn man sich nicht an die neue Skala hält.

Beitrag von „CDL“ vom 3. September 2023 20:03

Zitat von Joker13

Die Kollegin würde dann doch bei jeder Notenskala so krude vorgehen... Somit würde die Skala auch hier keinen Unterschied machen.

Ich weiß, ihre „Spezialskala“ hat aber eben keine 6er (bzw. bei mündlichen Noten keine 4er, 5er und 6 er). Nachdem ich selbst als Schülerin einen Lehrer hatte, der ein Schuljahr lang einfach nur mit uns über seine Hobbies gesprochen hatte, um am Schuljahresende, allen SuS pauschal eine 3 ins Zeugnis einzutragen (zwei Schülerinnen, die wie ich vergeblich versucht hatten, geographiebezogene Debatten anzuregen anstelle seiner Hobbies haben eine zwei bekommen) vermute ich, dass es immer wieder Lehrkräfte gibt, mit solchen Spezialskalen, die allem schulrechtlichen Vorgaben widersprechen und bei denen dann zumindest der Umstand, dass die Spezialskala anstelle einer ordentlichen Notenskala Anwendung findet indirekt DaZ führt, dass die Skala mit einen Unterschied macht und nicht nur die Punkteverteilung und Aufgabenauswahl relevante Faktoren wäre.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. September 2023 20:06

Aus: Schulordnung Förderschulen

¹Ermittlung und Bewertung von Leistungen liegen in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. ²Die Lehrerkonferenz beschließt die Bewertungsrichtlinien. ³Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer gibt diese den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bekannt.

(3) Ermittlung und Bewertung von Leistungen sollen auf der Grundlage der Analyse des Lernprozesses und der Lernergebnisse erfolgen und den individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerin oder des Schülers sowie die fortgeschriebenen Förderpläne berücksichtigen.

(4) ¹Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen. ²Diese Bewertung hat in pädagogisch sinnvollen Zeitabständen und entwicklungsfördernden Zusammenhängen zu erfolgen. ³Soweit eine Benotung vorgesehen ist, sind grundsätzlich mindestens zwei Benotungen mündlicher oder praktischer Leistungen im Schulhalbjahr vorzunehmen. ⁴Der Schülerin oder dem Schüler ist die erteilte Note jeweils bekannt zu geben.

Beitrag von „CDL“ vom 3. September 2023 20:06

Zitat von xxheliaxx

Das wird nur ein Jahr dauern, da die SL auch nicht einsieht, dass wir mehr als eine GLK im Schuljahr haben sollten.

Keine Ahnung. Für mich stellt sich hier die Frage, ob ich das für mich einfach entscheiden kann, oder eben nicht. Bisher gibt es keine schriftliche Anweisung. Kann ich mich jetzt einfach hinstellen und sagen, nö, nehme ich nicht, und mach mit der alten Skala weiter? Kommt das Aushängen der neuen Skala durch die SL einer Anweisung gleich? Ich weiß nicht, wie verbindlich das Ganze ist bzw. was die SL tun kann, wenn man sich nicht an die neue Skala hält.

Nur eine GLK pro Jahr? Habt ihr dann ansonsten ständig Dienstbesprechungen auf denen nie etwas abgestimmt wird (denn dafür müsste eine GLK einberufen und gehört werden)?

Was steht im sächsischen Schulgesetz zur Notengebung, was hier relevant sein könnte? Ließ das nach und wenn deine SL an der Stelle keine Weisungsbefugnis hat, dann brauchst du auch kein schriftliches Einverständnis und kannst den Aushang als reine Information betrachten, die du berücksichtigen kannst oder auch nicht. Alternativ erkundige ich bei deiner Gewerkschaft oder deinem PR.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. September 2023 20:11

Zitat von xxheliaxx

Kommt das Aushängen der neuen Skala durch die SL einer Anweisung gleich? Ich weiß nicht, wie verbindlich das Ganze ist bzw. was die SL tun kann, wenn man sich nicht an die neue Skala hält.

Ich sehe da keine Anweisung und was sollte sie tun? Bekommt sie überhaupt mit, wer welchen Schlüssel verwendet?

Ich finde das Thema nicht so wichtig. Mach einfach so, wie bisher und wenn du darauf angesprochen werden solltest, sagst du oh, sorry, das hatte ich vergessen und nimmst seine Skala. Bei der nächsten GLK würde ich das aber als TOP einfordern.

Edit: Wobei, auf dem Elternabend musst du die beschlossenen Grundsätze der Leistungsbewertung nennen. Frag doch vor dem Elternabend den Chef, wo die Abstimmung zum letzten Beschluss zu finden ist, im Protokoll steht sie nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2023 20:15

Zitat von xxheliaxx

Zuckerberg Vielen lieben Dank für deine Rückmeldung. Die Notenskala, die ihr nehmt, hatten wir bisher auch und sind damit wunderbar klar gekommen, aber die sollen wir nicht mehr verwenden. Bedeutet für die SuS nun eine deutlich strengere Punkteverteilung und somit voraussichtlich schlechtere Noten.

Ich habe das hier schon an verschiedenen Stellen gepostet, weise aber dennoch noch einmal darauf hin, dass eine Notenskala ohne Blick auf das Design von Klausuren wertlos ist. Mit Blick auf die Anforderungsbereiche I bis III darf die Note "ausreichend" nicht erteilt werden, wenn nur Leistungen im AFB I (Reproduktion) erbracht worden sind, die Note "sehr gut" hingegen bedingt auch Leistungen aus dem AFB III.

Wenn mir also ein Notenschlüssel wie der in #3 verlinkte vorgesetzt wird und es eine "sehr gute" Leistung erst ab ca. 96% der Punkte und eine "gute" Leistung ab ca. 80% gibt, dann nehmen Aufgaben des AFB III halt höchstens um die 10% der möglichen Punkte ein. Wenn man hingegen den Abiturmaßstab wie in NDS verwendet, bei dem es 13 Punkte und damit "sehr gut" bereits ab 85% und eine "gute" Leistung ab 70% der Punkte gibt, nehmen Aufgaben des AFB III halt auch mal 20-25% der möglichen Punkte ein.

Beitrag von „Zuckerberg“ vom 3. September 2023 20:17

Nur eine GLK? Eure SL macht sich wohl auch ihre eigenen Regeln.

§ 10 Einberufung

(1)[...] Die Gesamtlehrerkonferenz soll mindestens viermal, bei Schulen mit nach § 3 Abs. 4 gebildeten Teilkonferenzen mindestens zweimal im Schuljahr zusammentreten.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 3. September 2023 20:56

CDL und Zuckerberg: Ich weiß, dass eine GLK zu wenig ist. Das hab ich vor den Sommerferien auch bei der SL moniert. Wirklich was gebracht, hat es nicht, außer das wir für unseren Schulteil nun monatlich eine Teambesprechen abhalten wollen. Vielleicht bring ich dort noch einmal die Notenskala an.



Quittengelee Hab vielen lieben Dank. Ich hatte in der Schulordnung für Förderschulen zwar nachgelesen, aber §24 scheinbar übersprungen.

Beitrag von „Gru2354“ vom 12. Januar 2024 00:41

Zitat von Seph

Ich habe das hier schon an verschiedenen Stellen gepostet, weise aber dennoch noch einmal darauf hin, dass eine Notenskala ohne Blick auf das Design von Klausuren wertlos ist. Mit Blick auf die Anforderungsbereiche I bis III darf die Note "ausreichend" nicht erteilt werden, wenn nur Leistungen im AFB I (Reproduktion) erbracht worden sind, die Note "sehr gut" hingegen bedingt auch Leistungen aus dem AFB III.

Wenn mir also ein Notenschlüssel wie der in #3 verlinkte vorgesetzt wird und es eine "sehr gute" Leistung erst ab ca. 96% der Punkte und eine "gute" Leistung ab ca. 80% gibt, dann nehmen Aufgaben des AFB III halt höchstens um die 10% der möglichen Punkte ein. Wenn man hingegen den Abiturmaßstab wie in NDS verwendet, bei dem es 13 Punkte und damit "sehr gut" bereits ab 85% und eine "gute" Leistung ab 70% der Punkte gibt, nehmen Aufgaben des AFB III halt auch mal 20-25% der möglichen Punkte ein.

Beitrag von „Gru2354“ vom 12. Januar 2024 00:42

Hallo Seph, gibt es das irgendwo als VWV? Ich würde dies gern einmal schwarz auf weiß einigen KuK zeigen. Danke dir und viele Grüße

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. Januar 2024 08:57

Zitat von Joker13

Eigentlich ist es doch egal, welche Notenskala man verwenden soll, oder? Ich passe halt meine Aufgabenstellungen entsprechend darauf an, was die Anteile der verschiedenen Anforderungsbereiche angeht. Wenn der Notenschlüssel "strenger" ist, entfallen zum Beispiel anteilig weniger Punkte auf den Anforderungsbereich III, bei einem "weicherem" Schlüssel kann der AFB III dagegen höheres Gewicht erhalten.

That's the way it goes.

Ich verwende aus Prinzip die lineare Notenskala. Egal, was die anderen sagen.

Notengebung ist meine ureigene Aufgabe als Lehrer und meine Pflicht, die ich zu rechtfertigen

habe.

Durch die lineare Notenskala ist das eine einfache, mathematische Gleichung - und ich kann so viele Punkte vergeben, wie es mir sinnvoll erscheint. Damit erhalten schwierigere Aufgaben mehr Punkte als "billige Aufgaben" - und meine Tests haben manchmal 87 oder 134 Punkte - wodurch auch der Bohei mit halben oder Viertelpunkten entfällt.

Einschränkung: Bei Vokabeltests verwende ich eine leicht verschobene Notenskala - die ebenfalls in der Tabelle abgebildet ist.

Die Punkte hake ich in meine Exceltablelle, das Notenergebnis wird "ausgespuckt" - so ist auch die Korrektur entspannter.

Eingefügt ist auch eine "Diktatbewertung": Eingegeben wird die Anzahl der Fehler, die ein "Ungenügend" ergeben. Den Rest erledigt die Tabelle.

Wer mag, darf sich das gerne hier anschauen - oder herunterladen:

<https://www.autenrieths.de/notengebung.htm#chnungstabellen>

Mit dieser Excel-Datei können beliebige Notenskalen erstellt werden. Die Tabelle enthält bereits 6 verschiedene Notenschlüssel, die sich automatisch an die zu vergebende Punktzahl anpassen - das war dann noch eine kleinere Spielerei zur Erweiterung 😊

- Lineare Skala, 50% = 3/4
 - Bauch-Skala, 50% = 4
 - Bauch-Skala, 50% = 4/5 (Vokabeltest etc.)
 - Halbe Noten
 - 15-Punkte-Schlüssel
 - IHK-Schlüssel
-

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. Januar 2024 09:13

Zitat von CDL

Wenn die Notenskala in Sachsen gemäß Konferenzrecht über die Konferenz festgelegt werden kann (soll?), dann kann eure SL das nicht verhindern. Bring das Thema in der nächsten GLK ein, damit ihr darüber als Kollegium diskutieren könnt.

In der Konferenzordnung steht:

"Grundsätze für einheitliche Maßstäbe bei der Leistungsbewertung und Versetzung,"

Das schließt nicht explizit eine Notenskala ein, sondern die Wertung von

mündlicher/schriftlicher Leistung und die Anzahl der Klassenarbeiten.

Manche Kollegien gehen so weit, sogar parallel dieselben Klassenarbeiten zu schreiben - was ich für Humbug halte. Das wäre nur dann sinnvoll und gerecht, wenn auch exakt derselbe Unterricht gehalten würde - aus dem sich die Aufgabenstellung für die Tests ergibt. Am ehesten möglich wäre das in Mathe - doch auch hier setzt jeder Lehrer mit seiner Didaktik und Übungsstruktur eigene Schwerpunkte und "den parallel schwingenden Unterricht" gibt es nicht. Ich prüfe nur das ab, was ich auch gelehrt habe. Damit bin ich auch für die Erstellung der Prüfung - und die Bewertung - verantwortlich.